

Berlin, 19.02.2026

Betriebspraktikum 9 von Montag, 08.02.2027 bis Freitag, 26.02.2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 8. Klassen,

im oben genannten Zeitraum findet das Betriebspraktikum der kommenden 9. Klassen statt. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über wesentliche Aspekte der Vorbereitung und Durchführung informieren.

Grundsätzlich bemühen sich die Schüler:innen selbstständig um die Wahl ihres Praktikumsplatzes. Die Suche nach einem geeigneten Praktikum sollte deshalb frühzeitig, am besten noch vor den Sommerferien, beginnen. Nach der Auswahl der Interessengebiete muss ein entsprechender Betrieb gefunden werden. Dabei sollen neben den gängigen Praktikumsstellen bei Ärzt:innen, Handwerksbetrieben und im Handel auch Banken, Großbetriebe, Firmen aus dem Medien- und Kulturbereich, Einrichtungen des Landes Berlin (z. B. Vermessungsamt, Amtsgericht) und wissenschaftliche Einrichtungen in Betracht gezogen werden. Eine Praktikumsstelle zu finden ist oft aufwendig, so kann man auch Absagen erhalten. Mit etwas Ausdauer findet man sicherlich einen interessanten Praktikumsplatz. Oft helfen persönliche Empfehlungen über Bekannte und Verwandte. Das Praktikum soll aber nicht am Arbeitsplatz der Eltern stattfinden bzw. sollen die Eltern nicht als Betreuer:innen eingesetzt sein.

Die unterrichtenden Fachlehrkräfte werden das Praktikum betreuen und alle Schüler:innen an ihrem Praktikumsplatz aufsuchen. Sie sind auch bei auftretenden Problemen die Ansprechpersonen.

Im Download-Bereich auf der Schulhomepage erhalten Sie im Menüpunkt „Berufliche Orientierung“ ein Anschreiben der Schule an den Praktikumsbetrieb und das Merkblatt der Senatsverwaltung. Ihre Tochter/ Ihr Sohn übergibt diese Schreiben bei Bedarf dem Praktikumsbetrieb. Mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums/ einer Form des Praxislernens“ (auf der Homepage als *Praktikumsvertrag 2027* zu finden) durch den Betrieb und danach durch unsere Schule wird das Praktikum verbindlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbstständig um die rechtzeitige Erledigung der Formalien kümmern, dies dient der Vorbereitung auf die Arbeitswelt und ist somit Teil des Praktikums.

Hinweise:

1. Das Praktikum soll den Schüler:innen einen praxisnahen Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt geben. Eine Aufteilung der drei Wochen an unterschiedlichen Praktikumsorten ist nur dann gestattet, wenn sowohl das Tätigkeitsgebiet als auch die betreuende Person gleichbleiben.
2. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es besteht Anwesenheitspflicht. Eine Vergütung erfolgt nicht. Eine Erstattung von Fahrtkosten, die in Verbindung mit dem Praktikum anfallen, oder die kostenlose Ausgabe von Mahlzeiten an die Schüler:innen ist hingegen zulässig.
3. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Praktikums ist nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht zulässig.

4. Die Praktikumszeit im Betrieb oder in der Einrichtung beträgt **ausschließlich** der Pausen **6 Stunden**. Hinsichtlich der Art der Tätigkeit sind die Schutzbestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren zu beachten.
5. Zwischen der Schule und dem Betrieb wird eine **Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums/ einer Form des Praxislernens** geschlossen. Das Formular kann von der Schulhomepage heruntergeladen werden.
6. Für die an Betriebspraktika teilnehmenden Schüler:innen besteht gesetzlicher **Unfallversicherungsschutz**. Voraussetzung dafür ist die **vollständig unterzeichnete** „Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums/ einer Form des Praxislernens“.
7. Grundsätzlich ist es in größeren Betrieben möglich, zwei Schüler:innen in einem Betrieb unterzubringen, um die Betreuung zu erleichtern. Vielleicht könnten Sie bei Ihren Bemühungen um die Unterbringung Ihres Kindes erfragen, ob weitere Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden können.
8. Für die Auswahl der Betriebe gibt es nur wenige Beschränkungen. Es sollte aber gewährleistet sein, dass die Schüler:innen während dieser 3 Wochen sowohl etwas leisten als auch etwas lernen können. Die Praktikant:innen sollen nicht fehlende Arbeitskräfte ersetzen. Ebenso sollte auch verhindert werden, dass sie die meiste Zeit gelangweilt herumsitzen. Wichtig sind weiterhin die Betreuung durch Mitarbeiter:innen vor Ort und die Möglichkeit, Kenntnisse über den Betrieb und den Wirtschaftsbereich zu sammeln. Praktika in Einzelhandelsmärkten (Media Markt, Rewe o. ä.) sind eher **ungeeignet**, da dort erfahrungsgemäß kaum oder gar keine Betreuung stattfindet.
9. Der Praktikumsort soll möglichst in Neukölln oder den angrenzenden Bezirken liegen. Grundsätzlich sind Praktika im gesamten Stadtgebiet von Berlin und am Flughafen Schönefeld erlaubt. Allerdings muss es für die betreuende Lehrkraft gewährleistet sein, mehrere Schüler:innen an einem Tag zu besuchen. Praktika in anderen Städten und Bundesländern sind **grundsätzlich nicht möglich**, da in diesem Fall die Schule die Aufsichtspflicht nicht erfüllen kann.
10. Die Schüler:innen werden im Fach Politische Bildung auf das Praktikum vorbereitet und fertigen Praktikumsunterlagen an, die bewertet werden. Die Anforderungen dafür werden unmittelbar vor dem Praktikum schriftlich mitgeteilt.
11. Während des Praktikums sind die Schüler:innen einem Betreuer/einer Betreuerin im Betrieb zugeordnet. Darüber hinaus werden sie durch die Schule über die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrerkräfte betreut (s. o.).
12. Wichtig: Plätze bei der **Berliner Polizei** werden im Online-Verfahren bei der zuständigen Dienststelle vergeben. Dafür gelten besondere Ausschlussfristen, die auf der Homepage der Berliner Polizei (<https://www.berlin.de/polizei/beruf/praktikum/artikel.84595.php>) vermerkt sind. Wer jedoch über private Kontakte verfügt, möge diese nutzen. Die Dienststelle, die sich über diese Kontakte bereit erklärt, muss eine Einzelplatzbetreuung zusagen. Da die Polizei bei Personalmangel und einer hohen Einsatzdichte manchmal sehr kurzfristig die Zusage für ein Praktikum widerruft, müssen sich alle interessierten Schüler:innen ein Zweitpraktikum suchen, das im Januar 2027 höflich abgesagt werden sollte, wenn die Polizei nichts Gegenteiliges verlauten lässt.
13. Der **Termin** für den Abschluss der Suche nach Praktikumsplätzen und der Abgabe der Praktikumsvereinbarungen mit den Betrieben ist am **30. November 2026**.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Hellwig